

VGL Bayern Online-Seminare: Inhalte ab sofort zugänglich

Der VGL Bayern veranstaltete in den vergangenen Wochen vier Online-Seminare, die bei den Mitgliedsbetrieben auf großes Interesse stießen. Insgesamt beteiligten sich rund 100 Personen an den Seminaren zu den Themen „Homepage“, „Facebook“, „Instagram“ und „Krise als Chance...“.

Die Präsentationen zu den Online-Seminaren sind nun auf der Verbands-Webseite im geschlossenen Bereich für Mitgliedsbetriebe zugänglich: Mitgliederservice => Aus dem Verband => Online-Seminare. Darüber hinaus wurden die Online-Seminare aufgezeichnet. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich auf unserem YouTube-Kanal, Playlist „Online-Seminare für Fachbetriebe im Garten- und Landschaftsbau“, über folgende Links das jeweilige Online-Seminar anzusehen und damit der Präsentation bestmöglich zu folgen:

[VGL Bayern Online-Seminar Homepage \(60 Min.\)](#)

[VGL Bayern Online-Seminar Facebook \(85 Min.\)](#)

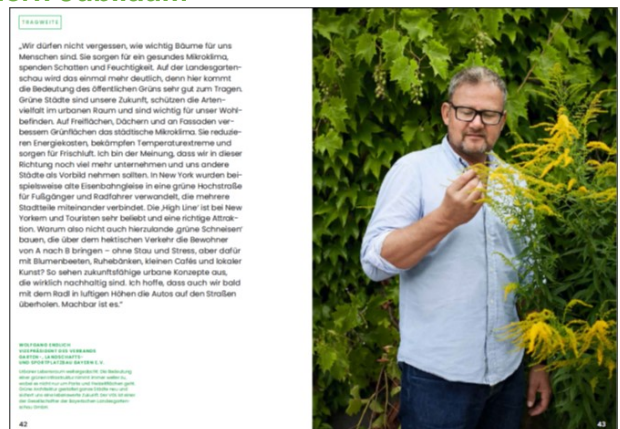
[VGL Bayern Online-Seminar Instagram \(70 Min.\)](#)

[VGL Bayern Online-Seminar Krise als Chance – warum gerade in der jetzigen Phase Akquisition so wichtig ist \(92 Min.\)](#)

In 40 Jahren Bayern geprägt: Landesgartenschauen feiern Jubiläum

Es ist ein Fest für Monate, aber eine Investition für Generationen. Und das seit 40 Jahren. In dieser Zeit wurden etwa 521 Hektar dauerhafte Grün- und Erholungsflächen in Bayern geschaffen. „Das ist eine großartige Bilanz und wir sind stolz, maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg zu haben“, so der Geschäftsführer der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (BYLGS) Martin Richter-Liebald. [> mehr](#)

Anlässlich des Jubiläums erstellte die BYLGS ein Video, das auf [YouTube](#) einsehbar ist sowie eine 62-seitige Broschüre. In der Broschüre äußert sich u. a. Wolfgang Endlich, Vizepräsident des VGL Bayern, über die Bedeutung des öffentlichen Grüns von Landesgartenschauen für das städtische Mikroklima. Die Broschüre kann auf der [Homepage der BYLGS](#) heruntergeladen werden.



Wolfgang Endlich, Vizepräsident des VGL Bayern, in der Jubiläumsbroschüre der Bayerischen Landesgartenschau GmbH.

Bayerische Landesgartenschau findet 2027 in Bad Windsheim statt

Die mittelfränkische Kurstadt Bad Windsheim wird 2027 die Landesgartenschau ausrichten. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber, der gemeinsam mit Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber über die Vergabe entschied, informierte Bürgermeister Jürgen Heckel. Die Bad Windsheimer hatten sich professionell und engagiert dem Fachbeirat der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (BYLGS) präsentiert, der dem Minister die Annahme der Bewerbung für 2027 empfahl. Vorausgegangen war eine Bereisung der Bäderstadt und eine intensive Beschäftigung des Beirats mit dem Bewerbungskonzept.



Foto (ByLGS) v.l.: Martin Richter-Liebald, Geschäftsführer der Bayerischen Landesgartenschau GmbH, Thorsten Glauber, bayrischer Umweltminister, Jürgen Boier, Geschäftsleitender Beamter von Bad Windsheim, Jürgen Heckel, Bürgermeister von Bad Windsheim, Stadtbaumeister Ludwig Knoblach und Roland Albert, Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau GmbH.

„Wir freuen uns sehr für Bad Windsheim, wir sehen hier enormes Potenzial“, so Gerhard Zäh, Vorsitzender des BYLGS-Fachbeirats und Präsident des VGL Bayern. „Aber es gibt noch viel zu tun. Deshalb muss nach Wunsch des Fachbeirats bis spätestens Juli 2021 ein Rahmenkonzept vorliegen, das definiert, wo die Flächen für die Landesgartenschau vorgesehen sind und welches konkrete städtebauliche und freiräumliche Gesamtkonzept am ehesten dauerhaft zur Aufwertung des Kurortes beitragen kann.“ Zäh bot in Abstimmung mit Vertretern des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums an, die Bausteine dieser Rahmenplanung in einem Workshop unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure gemeinsam mit dem Fachbeirat der Bayerischen Landesgartenschau GmbH zu erarbeiten.

> mehr

GaLaBau 2022 wieder in Nürnberg – kein Alternativkonzept 2020

Die NürnbergMesse hat in enger Abstimmung mit dem BGL entschieden, kein alternatives Format der GaLaBau 2020 durchzuführen. Gegen eine Veranstaltung in gewohntem Rahmen und unter den geltenden Sicherheits- und Hygienerichtlinien hatten sich Aussteller und Besucher in Umfragen bereits zuvor mehrheitlich ausgesprochen.

Ein kleiner Teil der GaLaBau-Gemeinschaft trifft sich dennoch im Herbst in Nürnberg: Wie geplant wird der beliebte Landschaftsgärtner-Cup am 17. und 18. September im Messezentrum Nürnberg, jedoch ohne Publikum, stattfinden, zeitgleich zum BGL-Verbandskongress, der BGL-Bildungsklausur und der GALK-Mitgliederversammlung. Mit der World Urban Parks Conference wird parallel ein Teil des geplanten Fachprogramms digital abgebildet. > mehr



Möglichkeit für Feststellung der Arbeitsunfähigkeit per Videosprechstunde

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Juli 2020 eine Anpassung seiner Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie beschlossen. Demnach können Vertragsärzte die Arbeitsunfähigkeit von Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig auch per Videosprechstunde feststellen. Die Anpassung steht nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der Beschluss steht im Kontext der berufsrechtlichen Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung in § 7 Absatz 4 Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzt*innen. Der G-BA hat nun festgelegt, auf welche Weise im Rahmen einer Fernbehandlung die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit erfolgen kann.

Voraussetzungen für eine Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch ärztliche Fernbehandlung

Voraussetzung für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit in einer Videosprechstunde ist, dass der Versicherte der behandelnden Arztpraxis bekannt ist und die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulässt. Das trifft beispielsweise für folgende Krankheitsbilder zu:

- Erkältung
- Menstruationsbeschwerden
- Blasenentzündung
- Magen-Darm-Infekt

- Migräne
- Schübe, beispielsweise bei chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen
- Reaktion auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen, zum Beispiel bei Verlust von nahestehenden Angehörigen

Weiterhin ausgeschlossen ist die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ausschließlich über Online-Fragebögen, Chat-Befragungen oder Telefonaten.

Die erstmalige Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach einer Videosprechstunde ist für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen möglich. Eine Folgekrankschreibung über eine Videosprechstunde kann nur ausgestellt werden, wenn die vorherige Krankschreibung aufgrund einer unmittelbaren persönlichen Untersuchung ausgestellt wurde.

Versicherte haben keinen Anspruch auf die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Videosprechstunde.

Eine AU-Bescheinigung ohne einen direkten persönlichen Kontakt ist kritisch zu betrachten. Eine Krankschreibung, die nicht im Rahmen einer klassischen Inaugenscheinnahme durch einen Arzt erfolgt, kann Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der AU-Bescheinigung wecken. Entfällt oder verringert sich der persönliche Kontakt zwischen Arzt und Patient, so kann das Risiko bestehen, dass die Hemmschwelle für Arbeitnehmer sinkt, falsche oder übertriebene Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Insofern kann bei einer AU durch digitale Hilfsmittel eine höhere Gefahr der Fehleinschätzung bestehen. Hinzuweisen ist zudem auf die höchstrichterlich anerkannte Einschätzung, dass der Beweiswert einer AU-Bescheinigung, bei der sich der Arzt ohne vorangegangene Untersuchung allein auf die Angaben des Patienten verlässt, ggf. in Zweifel gezogen werden kann (vgl. insoweit BAG vom 11.08.1976 – 5 AZR 422/75). vbw Verbandsinformation 29/2020

Neue Tachographen-Verordnung beschlossen

Am 8. Juli 2020 hat das Europäische Parlament die neuen EU-Vorschriften für den digitalen Tachographen verabschiedet. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene abgeschlossen. In der Vergangenheit hatte sich der BGL zusammen mit dem Handwerk (ZDH) und der Bauwirtschaft (ZdB) im Rahmen der Neufassung der Verordnung über digitale Fahrtenschreiber (VO (EU) 165/2014) und der Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten (VO (EG) 561/2006) für mittelstandsfreundliche Regelungen stark gemacht. Das grundlegende Ziel und letztlich auch Beschluss der Reform ist die Ausweitung der Tachographen-Pflicht auf leichte Nutzfahrzeuge zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen. Von dem neu einbezogenen Anwendungsbereich wurde das Handwerk, zudem auch die GaLaBau-Betriebe zählen, ausgenommen.

- Zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen gilt die Tachographen-Pflicht ausschließlich für internationale Transportvorgänge.
- Transporte im Werkverkehr außerhalb des eigentlichen Transportgewerbes und unterhalb von 3,5 Tonnen sind von der Tachographen-Pflicht ausgenommen.
- Nach wie vor sind Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 Tonnen, die zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen in einem Umkreis von 100 Kilometern um den Standort des Unternehmens verwendet werden, von der Tachographen-Pflicht ausgenommen, sofern das Lenken der Fahrzeuge für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt.
- Neu hinzugefügt wurde eine Ausnahme zur Beförderung von Baumaschinen. Solche Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen müssen auch in höheren Gewichtsklassen nicht mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet werden, wenn wiederum die Haupttätigkeit des Fahrers nicht das Lenken der Fahrzeuge darstellt und sie in einem Umkreis von 100 km um den Betrieb eingesetzt werden.

Die neuen Regeln treten gestaffelt im Zeitraum von 2020 bis 2026 in Kraft. Den vorläufigen Gesetzestext finden Sie [hier](#).

ERINNERUNG: Motorradtour des VGL Bayern e. V.

In diesem Jahr findet die Motorradtour vom 18. bis 20. September 2020 statt. Die Tour führt dieses Jahr nach Kärnten und in die Steiermark. Bitte senden Sie Ihre namentliche Anmeldung bis **zum 31.07.2020** per E-Mail an info@galabau-bayern.de.

113 Mittelfranken, Niederbayern und Oberpfälzer schließen Landschaftsgärtner-Ausbildung trotz Corona-Einschränkungen erfolgreich ab

Mit großem Engagement der Corona-Pandemie getrotzt: 47 junge Frauen und Männer aus Mittelfranken, 37 aus Niederbayern und 29 aus der Oberpfalz haben ihre Ausbildung im GaLaBau abgeschlossen. Stellvertretend für den Berufsstand honorierte der VGL Bayern die Leistungen mit einem Willkommenspaket. Die traditionellen Freisprechungsfeiern der Auszubildenden mussten coronabedingt leider entfallen. Mit drei unterschiedlichen Pressemitteilungen, jedoch ähnlichem Inhalt, wurden die Redaktionen der Tages- bzw. Regionalpresse in den drei unterschiedlichen Regierungsbezirken informiert.

Die besten Noten in den Abschlussprüfungen in Mittelfranken erzielten Klaus Kunder, Friedrich Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co.KG, David Kuhr, Gustav Biedenbacher GmbH, sowie Fabian Huber, Christoph Reif Garten- und Landschaftsbau > [mehr](#)



Foto (Friedrich Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co.KG): Klaus Kunder, Auszubildender bei der Firma Friedrich Garten- und Landschaftsbau, erzielte die besten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in Mittelfranken.



Foto (Gustav Biedenbacher GmbH): David Kuhr, Auszubildender bei der Firma Gustav Biedenbacher, erzielte die zweitbesten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in Mittelfranken.



Foto (Christoph Reif Garten- und Landschaftsbau): Fabian Huber, Auszubildender bei der Firma Christoph Reif Garten- und Landschaftsbau, erzielte die drittbesten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in Mittelfranken.



Die besten Noten in den Abschlussprüfungen in Niederbayern erzielten Tobias Holmes, Högl Garten GmbH, Simon Kelbel, Brunner & Dreke Garten- und Landschaftsbau, sowie Jasmin Pflieger, Garten ist Urlaub GmbH. > [mehr](#)

Foto (Högl Garten GmbH): Tobias Holmes, Auszubildender bei der Högl Garten GmbH, erzielte die besten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in Niederbayern



Foto (Brunner & Dreke GbR): Simon Kelbel, Auszubildender beim Fachbetrieb Brunner & Dreke Garten- und Landschaftsbau, erzielte die zweitbesten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in Niederbayern.



Foto (Garten ist Urlaub GmbH): Jasmin Pflieger, Auszubildende bei Garten ist Urlaub GmbH, erzielte die drittbesten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in Niederbayern.

Die besten Noten in den Abschlussprüfungen in der Oberpfalz erzielten Sascha Carl, Firma Servidio Außenanlagen, Maximilian Herold, Stadtgärtnerei Sulzbach-Rosenberg, sowie Sophia Wutz, Garten- und Landschaftsbau Pohl GmbH. > [mehr](#)



Foto (Servidio Außenanlagen): Sascha Carl, Auszubildender bei der Firma Servidio Außenanlagen, erzielte die besten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in der Oberpfalz.



Foto (Maximilian Herold): Maximilian Herold, Auszubildender bei der Stadtgärtnerei Sulzbach-Rosenberg, erzielte die zweitbesten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in der Oberpfalz



Foto (Garten- und Landschaftsbau Pohl GmbH): Sophia Wutz, rechts, Auszubildende bei der Firma Garten- und Landschaftsbau Pohl, erzielte die drittbesten Noten bei den Landschaftsgärtner-Abschlussprüfungen in der Oberpfalz

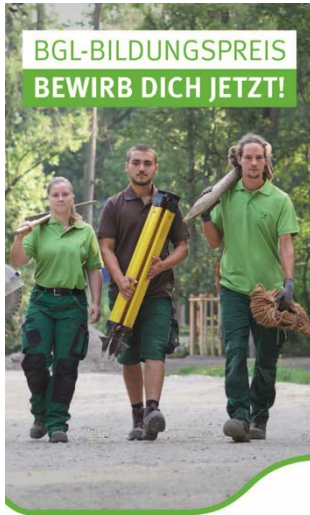
Willkommen in der Ausbildung – Das Azubi-Startpaket 2020/2021 der Junggärtner

In Kürze werden wieder zahlreiche junge Menschen eine Ausbildung im Gartenbau beginnen. Damit die Auszubildenden sich langfristig für den Beruf des Gärtners/der Gärtnerin begeistern, unterstützt sie die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner mit dem Azubi-Startpaket, das für 2020/2021 neu aufgelegt wurde.

Durch zahlreiche Seminare und Veranstaltungen fördern die Junggärtner die berufliche und persönliche Entwicklung junger Gärtner*innen und wecken dadurch das frühzeitige Interesse und die Identifikation mit dem Gartenbau.

Weitere Informationen und Bestellung: Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V., Gießener Str. 47, 35305 Grünberg, Tel.: 06401-91 01 79, Fax: 06401-91 01 76, E-Mail: info@junggaertner.de, www.junggaertner.de, Homepage: www.junggaertner.de → Junggärtner → Azubis fördern: Azubi Startpaket
Auszug aus der AdJ-Pressemitteilung vom 22.07.2020

BGL-Bildungspreis 2021 – Bewirb Dich jetzt!



Mit dem BGL Bildungspreis würdigt der BGL bereits zum vierten Mal engagierte Nachwuchskräfte, die sich durch sehr gute Leistungen in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung sowie über ihren Einsatz für den landschaftsgärtnerischen Berufsstand auszeichnen.

Mitmachen dürfen **Absolventen der Ausbildung Landschaftsgärtner/In** sowie **Meister/Innen und Techniker/Innen** mit einem **überdurchschnittlichen guten Gesamtergebnis**. Die Abschlussprüfung muss innerhalb der letzten 12 Monate (Stichtag: 31.10.2019) abgelegt worden sein.

Es gibt attraktive Preise zu gewinnen:

6 X 1.000 € als Geldpreis + jeweils 1.500 € als Weiterbildungsgutschein

Die Bewerbungen werden ausschließlich online über das Upload-Formular im Zeitraum vom **1. August bis 31. Dezember 2020** entgegengenommen. Weitere Informationen sowie die **Onlinebewerbung** finden Sie unter www.bgl-bildungspreis.de/

Machen Sie potenzielle Bewerber/Innen darauf aufmerksam und motivieren Sie diese zur Teilnahme. Es lohnt sich! Sie können sich bei Interesse an einer Bewerbung gerne vorab mit unserer Referentin für Nachwuchswerbung Laura Gaworek in Verbindung setzen. Per E-Mail gaworek@galabau-bayern.de oder Telefon 089/829145-50 hilft sie gerne weiter.

GaLaBau Unternehmens-Check

Die GaLaBau-Service GmbH hat gemeinsam mit dem Dienstleister Kullmann und Meinen GmbH den GaLaBau Unternehmens-Check komplett neu konzipiert und zu einem modernen onlinebasierten Produkt weiterentwickelt. Dabei bleiben die wichtigen Inhalte und Grundkomponenten erhalten, werden aber durch zahlreiche Erweiterungen und Optimierungen ergänzt.

Die Betriebsvergleichs-Ergebnisse bleiben weiterhin das Herzstück des Unternehmens-Check. Nachfolgende Leistungen sind inkludiert:

- Horizontaler Vergleich der Betriebsergebnisse innerhalb eines Betriebsgrößensegments
- Filterfunktion innerhalb des Betriebsgrößensegments
- zukünftig: Vertikaler Vergleich mit Vorjahreswerten
- Anschauliche Grafiken zu allen Werten
- Stärken und Schwächen im Überblick
- Konkrete Handlungsempfehlungen
- Fazit-Ampel mit allen Kennzahlen Ihres Ergebnisses
- Ihr Wettbewerbsvorteil: Die Ergebnisse stehen exklusiv nur teilnehmenden Betrieben zur Verfügung

Zudem sind nachfolgende Zusatzleistungen ebenfalls aufgenommen:

- Ermittlung Unternehmens-Potenzial
- Durchführung Quick-Check inkl. Bestimmung Unternehmenswert
- Ermittlung ihres Erfolgsrisikos

Eine kostenlose und unverbindliche Registrierung für Mitgliedsbetriebe ist **ab dem 27. Juli** unter www.galabau-check.de möglich. Nach erfolgter Registrierung erhalten die Mitgliedsbetriebe weitere Informationen per E-Mail. Umfassende Information finden Sie unter www.galabau.de/galabau-check.

KfW-Zinskonditionen ab 22.07.2020 geändert

Mit Wirkung zum 22. Juli 2020 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Zinsen für gewerbliche Unternehmen gesenkt. Einzelheiten entnehmen Sie den Tabellen in der **Anlage 1**.

Digitalisierung im GaLaBau

Die AG Digitalisierung des Bundesverbandes hat in diesem Jahr nun mit „Virtual Reality“ das dritte Merkblatt zur Digitalisierung veröffentlicht. Zuvor erschienen 2020 bereits „Branchensoftware“ und „E-Rechnung“. Diese und weitere Merkblätter finden Sie unter folgendem Link: <https://www.galabau.de/digitalisierung>

Fördermitglieder

Andreas Bremm – Generalagentur der Versicherungskammer Bayern

Wir haben Ihnen eine Informationsbroschüre (**Anlage 2**) zum Thema Bürgschafts- bzw. Kautionsversicherung beigelegt. Unter folgendem **Link** können Sie ein Angebot anfordern.

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG

Nachdem wir im letzten Jahr bereits das Pässe Pflaster rustica mit bossierten Kanten erfolgreich eingeführt haben, haben wir Pässe nun um eine moderne Variante ergänzt. Hierbei sind die Kanten der sechs Steinformate gerade. Die moderne Variante Pässe gibt es in 3 Farbrichtungen mit je vier Farben für unzählige Gestaltungsmöglichkeiten. Die frisch gedruckte Broschüre „Pässe Pflaster – Traditionelles neu entdeckt“ (**Anlage 3**) enthält alle wichtigen Informationen zu den positiven Eigenschaften, der Verlegung sowie den Einsatzmöglichkeiten in modernen Hausgärten. Weitere Informationen unter Telefon (0641) 6009-0 oder info@rinn.net.

In aller Kürze:

Konjunkturbericht Bayern Juli 2020 (**Link**)